

AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2013

31. Januar 2013

Nr. 1

Anhang

- 1 Bekanntmachung zu § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz und § 2 (1) Ehrenordnung des Rates der Gemeinde Eslohe Sauerland
- 2 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2013
- 3 Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke Eslohe zum 31.12.2011
- 4 Bekanntmachung betr. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 „Fachmarktzentrum Tölckestraße“;
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister
Fachbereich Zentrale Dienste /Finanzen
Az. 03104/1

Bekanntmachung zu § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz und § 2 (1) Ehrenordnung des Rates der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Gemäß § 17 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) und gemäß § 2 (1) Ehrenordnung des Rates der Gemeinde Eslohe (Sauerland) geben die Mitglieder des Rates und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Bürgermeister der Gemeinde Eslohe (Sauerland) schriftlich Auskunft über

- gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion; bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma; bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma. Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.
- Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen,
- Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen und
- Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Angaben sind im Rathaus zur Einsichtnahme auszulegen. Hierauf ist jährlich im Amtsblatt der Gemeinde Eslohe(Sauerland) hinzuweisen.

Die Auskünfte stehen jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die Einsichtnahme kann während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus in Eslohe, Zimmer Nr. 24 beim Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen erfolgen.

Eslohe, 23.01.2013

gez. Kersting

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Eslohe (Sauerland)
für das Haushaltsjahr 2013**

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) mit Beschluss vom 24.01.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	16.166.364 EUR
------------------------------	----------------

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.002.330 EUR
-----------------------------------	----------------

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	14.549.582 EUR
--	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	14.013.825 EUR
--	----------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.076.625 EUR
--	---------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.571.615 EUR
--	---------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 211 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 419 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 439 v.H. |

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 25.01.2013 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 31.01.2013 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 im Rathaus Eslohe, Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen, Zimmer 28, während der Dienststunden (Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr, Do. 14.00 – 17.30 Uhr) öffentlich aus und ist unter der Adresse www.eslohe.de im Internet verfügbar.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eslohe, den 31.01.2013

gez. Kersting
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke Eslohe zum 31.12.2011

Der Rat der Gemeinde Eslohe hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 den Jahresabschluss der Gemeindewerke Eslohe zum 31.12.2011 festgestellt und über den Jahresgewinn wie folgt beschlossen:

Auf Vorschlag des Betriebsausschusses beschließt der Rat einstimmig, die Jahresbilanz zum 31.12.2011 mit der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht mit den vorliegenden Endzahlen festzustellen und den Jahresgewinn in Höhe von 7.655,06 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindewerke Eslohe. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft, Gütersloh, bedient.

Diese hat mit Datum vom 06. Juni 2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Eslohe, Eslohe (Sauerland), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes Anlass zur Beanstandung geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.
Herne, den 16.01.2013

GPA NRW
Im Auftrag

gez.
Gregor Loges

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW: S. 644), in der zurzeit geltenden Fassung, wird die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke Eslohe für das Wirtschaftsjahr 2011 durch den Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresbilanz zum 31.12.2011 und die Gewinn- und Verlustrechnung mit Lagebericht der Gemeindewerke Eslohe liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus Eslohe, Zimmer 31, Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, während der Dienststunden öffentlich aus.

Eslohe, 24.01.2013

Der Bürgermeister
gez. Kersting

Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 „Fachmarktzentrum Tölckestraße“;
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Nach dem die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplans beteiligt worden sind, hat der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) in seiner Sitzung am 25.10.2012 die öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 63 „Fachmarktzentrum Tölckestraße“ einschließlich der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

In das Bebauungsplangebiet werden folgende Grundstücke einbezogen:

Gemarkung Eslohe
Flur 11, Flurstücke 800, 803, 804

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebiets ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 63 „Fachmarktzentrum Tölckestraße“ und die Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

11. Februar 2013 bis 11. März 2013

einschließlich im Sitzungssaal des Rathauses in Eslohe, Schultheißstraße 2, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen die Bediensteten in den Zimmern 6 und 5 zur Verfügung.

Mit ausgelegt werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB nachfolgende wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen/Informationen:

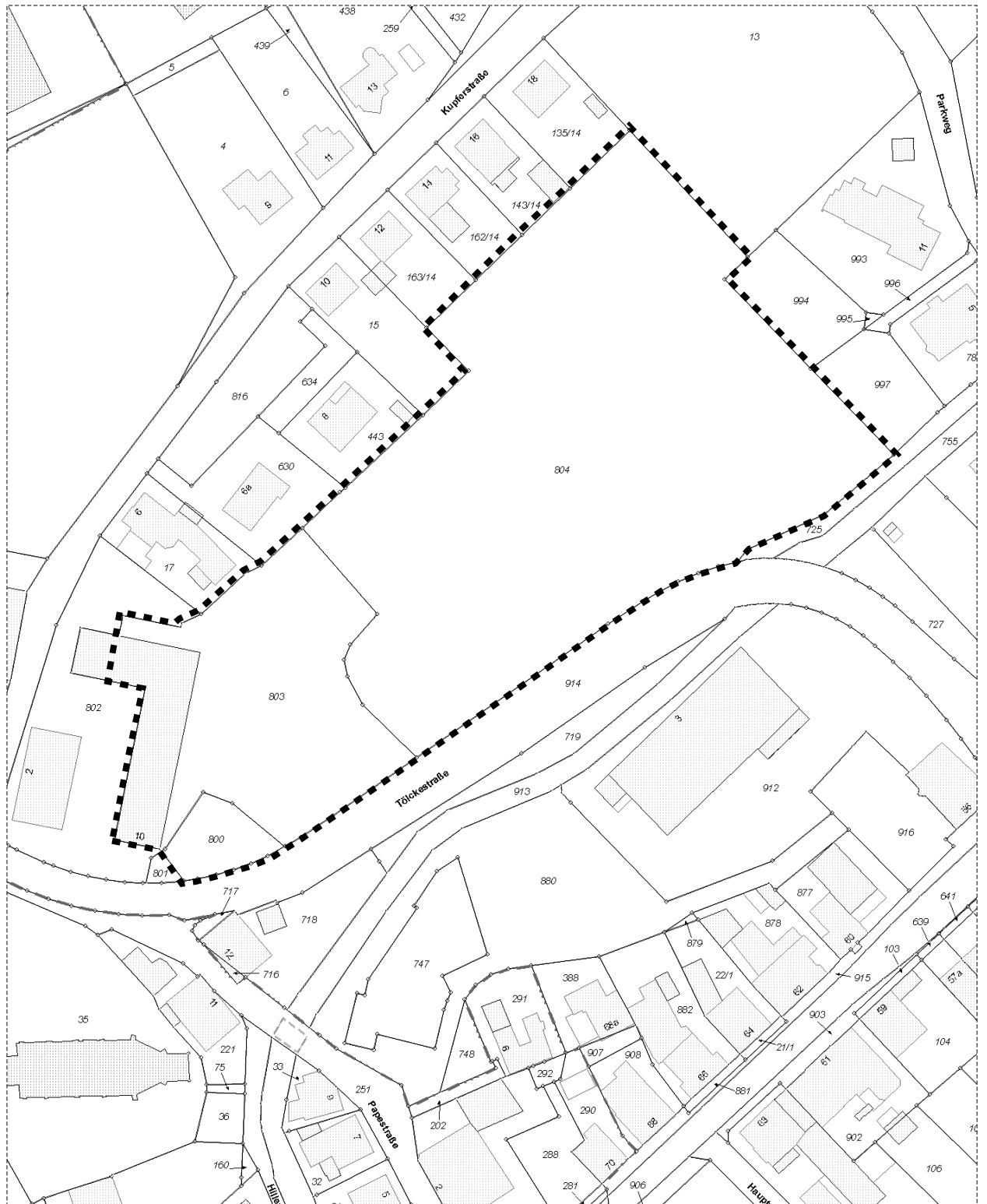
1. Hochsauerlandkreis
 - Wasserwirtschaft: Niederschlagswasser
 - Untere Landschaftsbehörde: Artenschutz
2. Geologischer Dienst NRW: Mutterbodenschutz, Wasser
3. Schalltechnische Untersuchung zum Fachmarktzentrum Tölckestraße


Innerhalb der o.g. Frist wird Gelegenheit gegeben, zu dem Entwurf und den mit ausgelegten Unterlagen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist schriftlich an die Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe zu richten oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), FB Technische Dienstleistungen, Zimmer 6 einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eslohe, 30.01.2013

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister
gez. Kersting



Titel	Lageplan				
Inhalt	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 "Fachmarktzentrum Tölckestraße" in Eslohe				
Institution	Gemeinde Eslohe (Sauerland)				
Bearbeiter	St. Berg	Datum	30.01.2013	Maßstab	1 : 1500
nur zum Dienstgebrauch					